Kosten und Einkommen um 1750

Dass auch kirchliche Amtshandlungen ihren Preis haben, zeigt eine Preisliste der ev. Kirche um 1750. Klar geregelt war, welcher Stand in welcher "Klasse" behandelt wurde (aus "Das alte Wüstewaltersdorf" von R.Gottwald):

	I. Klaffe (Kauf- und Handelsleute, Brauer und Schulzen)	II. Klaffe (Müller, Großbauern, Fleischer)	III. Klaffe (Kleinbauern, Groß- und Freigärtner, Schmiede, Mietmüller ukretschmer)	IV. Klaffe (Frei- häusler)	V. Klasse (Robothäusler, Hausgenossen, Tagelöhner, Dienstboten)
für dreimaliges Aufbitten	15 Sgr.	12 Ggr.	10 Ggr.	8 Sgr.	6 Sgr.
" eine Trauung	30 "	24 "	20 "	15 "	12 "
" einen Trauungs-Germon in allen Al.	24 "	_	_	-	-
" ein Taufen	20 "	18 Ggr.	15 Ggr.	12 Ggr.	10 Ggr.
" einen Leichengang	30 "	25 "	20 "	16 "	12 "
" eine Leichenpredigt in allen Rlaffen	40 "		_	-	-
" einen (Leichen-)Germon in allen Al.	24 "	-	_	-	_
" eine Rollekte in allen Rlaffen	8 "	_	-	_	_

Die Einheit sind Silbergroschen. Im Vergleich dazu verdiente der ev. Pfarrer im Jahr 200 Fl. (Gulden), nebst 12 Klaftern Holz und 12 Schock Reisig.

Zur Währung: nach der preussischen Münzreform 1750 galt:

- 1 Reichstaler entsprach 12 (Kölner) Mark und entsprach 24 (Silber-)Groschen (Sgr.)
- 1 Mark entsprach 24 Gulden (Fl.)
- 1 Groschen entsprachen 12 Pfennige

(aus "Kleines Handbuch der Münzkunde und des Geldwesen in Deutschland", W. Trapp, Reclam 1999)